

Allgemeine Informationen zum Stundungsantrag

Basisinformation

Eine Stundung ist das Hinausschieben der Fälligkeit einer Forderung. Entweder wird die Zahlungsfrist verlängert, oder die fällige Forderung wird in Raten aufgeteilt. Der Zahlungszeitraum sollte kurz gehalten werden und nicht über 12 Monate hinausgehen.

Voraussetzungen

Eine Stundung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist zu begründen. Bitte legen Sie Nachweise über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse [Einkünfte und Ausgaben wie zum Beispiel Miete, Strom, Telefonkosten, Kreditraten und anderweitige Zahlungsverpflichtungen] vor. Ohne diese Unterlagen müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen.

Formular

Ein Formular für Ihren Antrag ist dem Informationsschreiben beigelegt. Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden diesen an die jeweilige Person, die die Zahlungsaufforderung erlassen hat, mit den erforderlichen Unterlagen zu.

Verfahren

Der Stundungsantrag ist bei der Fachabteilung zu stellen, die den Bescheid erlassen hat. Diese entscheidet nach Prüfung der vorgetragenen Gründe über den Antrag und erteilt einen entsprechenden Bescheid. Über die Gewährung einer Stundung entscheidet, je nach Höhe des gestundeten Betrages, der Amtsleiter, der Bürgermeister oder der Magistrat.

Kosten und Fristen

Für die Bearbeitung eines Stundungsantrags werden keine Gebühren erhoben. Im Falle der Gewährung einer Stundung fallen jedoch regelmäßig Zinsen an. Die Zinsen betragen für jeden gestundeten Monat 0,5 Prozent des gestundeten Betrags. Der Antrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheids eingereicht sein.

Stundungsantrag
über offene Forderungen der Stadt Usingen

Antragsteller: _____

FAD: _____

Abgabenart: _____

Forderung: _____ Betrag _____ Veranlagungsjahr _____

1.) monatliche Einnahmen:

Bitte fügen Sie Nachweise bei.

Einnahmen	Betrag in EUR
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

2.) monatliche Ausgaben:

Bitte fügen Sie Nachweise bzw. Kontoauszüge bei.

Ausgaben	Betrag in EUR
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3.) Ratenzahlung:

Zur Abdeckung der Forderungen schlage ich eine monatliche Ratenzahlung in Höhe von jeweils _____ Euro ab dem _____ vor.

Einer Stundung kann nur entsprochen werden, wenn der Stundungsantrag vollständig ausgefüllt und mit Belegen versehen wurde. Sie können auch gerne Ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben uns auf einem separaten Blatt nachweisen.